

Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten, Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern

Beilage zur „Bewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Wusterhausen Straße 15. Fernsprecher: Amt Rortigplatz, Nr. 3108/06 Redakt.-ur: Emil Dittmer.	Reichsaktion: „Gesundheitswesen.“	Erscheint wöchentlich, Freitags. Bezugspreis: vierteljährlich durch die Post (einschließlich Bestellgeld) 5 Mark. Fernsprecher: Amt Rortigplatz, Nr. 3105/06
---	--------------------------------------	--

Aufklärung über die Krebskrankheit.



Der Krebs ist eine schwere, viele Opfer fordernde Krankheit. Er ist in seinem Beginn eine örtlich begrenzte Wucherung, die als solche in vielen Fällen vollkommen entfernt werden kann. Im weiteren Verlauf der Krankheit kommt es zumeist zu einer Verbreitung im ganzen Körper und Bildung von Tochterknoten und zu einem fortschreitenden, tödlichen Siedtum. Der Krebs kann alle Menschen ohne Unterschied befallen, wenn er auch vorzugsweise solche in höheren Altersjahren, besonders zwischen dem 40. bis 65. Lebensjahre, ergreift. Sein Beginn zeigt keine bedrohlichen Erscheinungen, ist meist ohne Schmerzen, auch sind seine Krankheitsercheinungen oft unbestimmter, mehrdeutiger Natur. Um so notwendiger ist die frühzeitige Erkennung. Diese ist die Vorbedingung für aussichtsreiche Behandlung. Die Gefährlichkeit des Krebses ist abhängig von der Art und dem Sitz.

Wodurch der Krebs entsteht, ist nicht bekannt. Nur so viel wissen wir, daß er gern Körperstellen befällt, die längere Zeit mechanischen oder chemischen Beschädigungen ausgesetzt waren. Daß einmalige Gewaltwirkung zu Krebsbildung führen kann, ist durchaus unbewiesen. Eine unmittelbare Anstedsungsweg ist nicht bewiesen. Befolgung der allgemeinen Vorschriften der Keuschheit, der Hygiene genügen, daher können besondere Vorbeugungsmaßnahmen nicht empfohlen werden. Die Bedeutung anerborener und erblicher Veranlagung ist ebenfalls noch nicht geklärt. Doch ist es ratsam, daß in Familien, in denen ein gehäuftes Vorkommen von Krebs beobachtet ist, allen Krankheitserscheinungen besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Die frühzeitige Erkennung des Krebses ist äußerst wichtig, weil der dann erfolgreiche Ausblick auf Bekämpfung des Leidens besteht. Der Arzt kann oft genug nur schwer und erst nach genauester, mit allen wissenschaftlichen Hilfsmitteln vorgenommener Untersuchung die bösartige Natur einer Neubildung erkennen. Deshalb ist möglichst frühzeitige Befragung des Arztes unbedingt geboten.

Eine planmäßige Verhütung des Krebses ist unmöglich. Um so notwendiger ist es, alle diejenigen Schädlichkeiten nach Möglichkeit zu vermeiden, die chronisch entzündliche Veränderungen herbeiführen können (Erstrierung oder Verbrennung, mechanische oder chemische Reize). Dies gilt besonders für die Personen, die in ihrem Beruf fortwährend derartigen Reizen ausgesetzt sind (z. B. Schmiebe-, Arbeiter).

Der Krebs ist heilbar, wenn er frühzeitig als örtliches Leiden erkannt wird, aber nur heilbar durch sachgemäße, ärztliche Behandlung. Die hervorragende Entwicklung der modernen Chirurgie hat ermöglicht, daß der operative Eingriff an einzelnen Organen immer weiter ausdehnt und mit immer geringeren Gefahren verknüpft ist. Die operative Behandlung kann durch Röntgen- und Radium-Resektorium-Bestrahlung ergänzt, zuweilen ganz ersetzt werden. Die Heilung ist aber nicht immer von Dauer; es kann zu Rückfällen kommen, besonders in den ersten Jahren nach scheinbarer Heilung. Dennoch sind auch Rückfälle bei rechtzeitiger Erkennung und sachgemäßer Behandlung noch heilbar. Selbst wenn eine vollständige Heilung nicht gelingt, kann doch wenigstens das Leben um Jahre verlängert und der Kranke wieder längere Zeit arbeitsfähig gemacht und von seinen Beschwerden befreit werden.

Da der Krebs, besonders der inneren Organe, in seinen An-

fängen meist nur unbestimmte und mehrdeutige Krankheitsercheinungen aufweist, ist es nicht gut möglich, für alle Krebsarten — die in allen Organen auftreten können — nähere Hinweise auf die Anzeichen zu geben, aus denen auf Krebs geschlossen oder solcher vermutet werden kann. Es sollen deswegen im folgenden nur die Krebsarten derjenigen Organe kurz besprochen werden, die am häufigsten Sitz der Krebskrankung sind. Auch diese Hinweise haben nur den Zweck, die Aufmerksamkeit darauf zu lenken, daß auch Beschwerden geringfügiger Art nicht leicht genommen werden dürfen und möglichst immer ärztlicher Rat eingeholt werden soll.

Lippe, Mundhöhle, Zunge: Verhärtungen, Knoten, Bläschen, Geschwürbildung an der Zunge, den Lippen, der inneren Wangenwand, die unter ärztlichen Maßnahmen nicht nach kurzer Zeit verschwinden, sind verdächtig. Insbesondere sollen Raucher, Tabaksteuer auf weißglänzende Flecken auf der Zunge, auf der inneren Wangenwand achten; oft nur gutartige Erkrankung, bedeuten sie aber auch oft den Beginn des Krebses. Nur der sachverständige Arzt kann es entscheiden. Pfeifenraucher, achtet auf die Geschwüre der Lippen! Raucht aus Spikes, haltet die Mundstücke eurer Pfeifen sauber, achtet auf alle Zahnhümpfe! — **Speiseröhre:** Länger bestehende Schlingbeschwerden, Gefühl des Stedenbleibens in der Gegend der Herzgrube, Druckgefühl, häufiges Aufstoßen sind verdächtig. — **Magen:** Bei über Monate sich hinziehendem Magenkatarrh mit den Erscheinungen der Appetitlosigkeit, der Uebelkeit, des schlechten Aufstoßens, Widerwillens gegen Fleisch verbunden mit zunehmender Abmagerung, Blutarmut, ist genaue Untersuchung des Magens angezeigt; Ausspülung und Untersuchung des Mageninhaltens auf seine Bestandteile ist unbedingt erforderlich. Bei bräunlich-schwarzlichem Erbrechen (alter Blutmassen) ist sofort ärztlicher Rat einzuholen. — **Darm:** Wochen- und monatelanges Abwechseln von Durchfall und Verstopfung ist verdächtig. Oft ist das der erste Beginn von Darmkrebs, noch dazu, wenn Abmagerung, Blutarmut und allgemeines Unbehagen hinzutreten. Abgang von Blut und Eiter im Stuhlgang bedarf höchster Beachtung; niemals beruhige man sich bei längerem Anhalten oder Wiederholung von Blutungen aus dem After mit der Annahme von Hämorrhoidalblutung. Eine örtliche Untersuchung, ob Hämorrhoiden oder nicht, ist notwendig; dieselbe ist, geschieht ausgeführt, durchaus nicht besonders schmerzhaft.

Der Krebs der Gebärmutter ist eine außerordentlich häufige Erkrankung, die bei weitem am häufigsten bei Frauen eintritt, die geboren haben, aber auch bei solchen, die niemals geboren haben, und die selbst bei Jungfrauen vorkommen kann. Er gehört zu denjenigen Krebsen, die bei rechtzeitiger Erkennung und ärztlicher Behandlung zu den günstigsten Ergebnissen bezüglich der Dauerheilung führen. Gerade hier sind die Fortschritte der Wissenschaft und Technik sehr erhebliche gewesen und sowohl die operative Behandlung wie die Bestrahlung, die gewöhnlich noch zur Unterstützung der operativen Behandlung herangezogen wird, haben in verhältnismäßig zahlreichen Fällen zur Dauerheilung geführt. Die Bestrahlungsbehandlung ist auch in solchen Fällen, wo eine vollkommene Entfernung der kranken Gebärmutter nicht mehr möglich ist, imstande, oft wenigstens einen Stillstand des Leidens herbeizuführen, wenigstens subjektive Besserung oder Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit auf längere Zeit zu bewirken. Die ersten Erscheinungen des Gebärmutterkrebses sind wie bei allen Krebsen durchaus mehr

deutige. Er kündigt sich oft durch unregelmäßigen, zwischen den einzelnen monatlichen Blutungen auftretenden Blutabgang an. Besonders verdächtig sind Blutungen nach dem Beischlaf oder zu einer Zeit, wo die monatliche Regel bereits seit langem aufgehört hat. Auch blutigwässrige oder überreichende Ausflüsse müssen stets Verdacht auf Krebs hervorrufen, während Schmerzen meist sehr lange ausbleiben und gewöhnlich erst dann auftreten, wenn der Krebs weit vorgeschritten ist und Aussicht auf vollständige Heilung nicht mehr besteht. Deswegen müssen alle Frauen besonders sorgsam auf diese Zeichen achten. Beobachten sie Unregelmäßigkeiten in den Monatsblutungen, zu lange andauernde oder überreichende Blutungen oder sonstigen Ausfluß, so müssen sie sich so rasch wie möglich an den Arzt wenden und nicht aus Schamgefühl und wegen der Feinschtheit der Untersuchung Zeit versäumen. Man überwinde auch die Scheu vor dem geringen operativen Eingriff, wie er bei der Probeausstrahlung stattfinden muß, die aber gerade in allen Fällen, wo Krebsverdacht vorhanden ist, unbedingt nötig ist. — Der Krebs der Scheide und der äußeren Geschlechtssteile ist seltener und an sich leichter zu entdecken. Er tritt in Form von wargigen Erhebungen oder Geschwüren auf, weswegen auch mit ihm Blutungen und Ausfluß verbunden sind. — Der Brustkrebs gehört zu den häufigsten Krebsen. Er bildet oft nur kleine harte Knoten, die bald in der Tiefe, bald mehr unter der Oberfläche der Haut gelegen sind und bald sehr langsam, bald rascher sich vergrößern, wobei es zum Auftreten stehender Schmerzen kommen kann. Auch chronische, nässende Ausschläge um die Brustwarze herum, ebenso wie flache Geschwüre mit Schrumpfung und Verhärtung der Brust sind auf Krebs verdächtig. Frühzeitig sind Drüsenanschwellungen in der Achselhöhle damit verbunden.

Der Hautkrebs entwickelt sich häufig an Stellen, wo chronische Reize eingewirkt haben oder Narben bestehen. Er kann von schwarzlich gefärbten Warzen, Leberflecken, Blutmalen und dergleichen ausgehen; treten Vergrößerungen oder irgendwelche Veränderungen solcher Stellen auf, so ist eine sorgfältige ärztliche Untersuchung dringend notwendig. Die örtliche Entfernung einer verdächtigen Stelle behufs genauer Untersuchung ist ein ganz geringfügiger Eingriff und erforderlichenfalls durchaus empfehlenswert.

Zusammenfassend sei also nochmals folgendes hervorgehoben: Der Krebs ist kein unheilbares Leiden, sondern kann bei frühzeitiger Erkennung durch ärztliche Maßnahmen geheilt werden. Er ist aber gerade in seinen Anfängen schwer zu erkennen, und gerade deshalb ist es nötig, möglichst frühzeitig ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen und ärztlichen Rat selbst dann einzuholen, wenn auch nur ein geringer Verdacht auf Krebs vorliegt. Deshalb ist es auch dringend wünschenswert, daß die Menschen mehr auf jedwede Veränderung am Körper achten und die so häufig bei Fehlen von Schmerzen geübte Gleichgültigkeit aufgeben. Die Vorfrage, die Achtlosigkeit ist das beste Mittel zur Verhütung des Krebsleidens. Auch nach Beseitigung der Krebsgeschwulst ist sorgfältige Beobachtung des Gesundheitszustandes nötig und immer wieder soll von Zeit zu Zeit eine ärztliche Untersuchung vorgenommen werden, damit Rückfälle möglichst frühzeitig entdeckt werden; denn auch dann besteht noch die Möglichkeit vollständiger Heilung.

Aus der Geschichte der Hypnose und Suggestion.

IV.

(Schluß.)

Bérillon erzielte zunächst Erfolge an Kindern, die Bettmäßer waren. Von 30 Kindern wurden 21 geheilt. Später hatte er auch Erfolge bei nervösem Tic, Onanie, Weistanz, Stottern, nächtlichem Aufschreien. Schließlich ging Bérillon auch zur hypnotischen Suggestion auf rein pädagogischem Gebiet über. Das Ergebnis seiner Arbeiten an faulen, onanierenden, lasterhaften, verlogenen Kindern war eine dem Kongreß in Nancy vorgelegte Studie. Wenn auch der Kongreß Bérillons Grundrissen zustimmte, so ist doch wichtig, daß im Gegensatz zu Liégeois, Richesault, Leclerc, Ladame und Natter Desjardins und Blum vom Standpunkt der moralischen Freiheit Widerspruch erhoben.

Bérillons Anregungen wurden in einer besonderen Studie von Bernheim (1886) unterstützt. 1887 schlug Hémet eine kombinierte Methode für die Anwendung der Hypnose in Verbindung mit der Suggestion vor: Der Arzt sollte die Hypnose machen, der Lehrer die üblichen Ratschläge erteilen, die sonst im Wachzustande dem Kinde gegeben werden. Die pädagogische Anwendung der hypnotischen Suggestion soll nach Bérillon dagegen nur der Arzt machen.

Nach dem Schweden Igo Brunnborg ist jeder Mensch, auch ohne Hypnose, für Suggestion empfänglich, und zwar je ein

Der neue Lohn tariff für die preussischen Kliniken.

Bei den diesmaligen Verhandlungen über die Neufestsetzung des Lohn tarifes für die preussischen Kliniken und das Charité-Krankenhaus zu Berlin waren genau so wie bei der Neuordnung des Lohn tarifes für die Reichsstrankenanstalten, über die wir in nächster Nummer der „San.“ berichten werden, erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden. Diese wurden besonders dadurch hervorgerufen, daß der Vertreter des preussischen Finanzministeriums nur für das außerhalb der Anstalten beschäftigte Personal einen Tarif auf der bisherigen Grundelage abschließen wollte, für das der Zahl nach überwiegende interne Personal dagegen einen Sondertarif vorschlug, dessen Grundelage die Gewährung freier Sachbezüge sein sollte. Begründet wurde dieser Vorschlag damit, daß nach der bisherigen Regelung die Löhne des ledigen, besonders des weiblichen Personals „zu hoch“ seien, und daß dem Reich sowohl wie Preußen von den Einzelländern Vorwürfe deswegen gemacht werden. Diese Begründung war für uns wenig überzeugend, denn so wie Preußen sich auf Vorwürfe anderer Länder beruft, so berufen sich andere Länder auf die Vorwürfe, die ihnen von Preußen aus dem gleichen Grunde gemacht werden. Ein Eingehen auf diesen Vorschlag aber hätte bedeutet, daß wir damit unsere ganze bisherige Tarifpolitik in den Krankenanstalten aufgeben würden, die es uns erst ermöglicht hat eine Gleichstellung des Anstaltspersonals mit den übrigen freien Arbeitern und Arbeiterinnen durchzusetzen. Ein solcher Vorstoß in Preußen aber hätte sich auch sofort in allen anderen Kranken- und Pflegeanstalten fühlbar gemacht und der Rückkehr zu dem alten System der Gewährung eines Taschengeldes neben Kost, Logis und Arbeitskleidung an das interne Personal wäre damit Tür und Tor geöffnet worden. Aus diesem Grunde lehnten wir den Vorschlag mit aller Entschiedenheit ab und es gelang uns, für das Personal der Kliniken wiederum eine einheitliche Lohnregelung zu schaffen, die dem bisherigen Tarifvertrag entspricht, und die wiederum in den Anfangsätzen etwas hinter den Anfangslöhnen der Verwaltungsarbeiter zurückbleibt, in den Endlöhnen aber wesentlich darüber hinausgeht. Die Sachbezüge haben, entsprechend der Preissteigerung für alle Sachwerte, eine wesentliche Erhöhung erfahren. Besonders ist dies bei den Kostlagen der Fall. Die Preise für die von mehreren Personen bewohnten Zimmer sind dagegen nur unwesentlich verändert worden und auch das für die Dienstleistungen zu entrichtende Entgelt hat nur eine geringe Erhöhung erfahren. Neu ist die Gewährung der Frauenzulage von 208 Mk. im Monat an das verheiratete Personal. Die Ueberzeugungszulage wird in den in Frage kommenden Orten in der bisherigen Höhe weiter gezahlt.

Auch die Ergänzungsbestimmungen des Tarifes haben einige Veränderungen erfahren, die sich auf den Frauen- und Kinderpersonal und auf die Zuschläge wegen der Eigenart der Arbeit beziehen. Die den Bestimmungen für die preussischen Verwaltungsarbeiter entsprechenden. Um den Tarif übersichtlich zu gestalten, wird sein Inhalt vorgenommen, der für unsere Mitglieder durch die Ortsverbände zu beziehen ist. Nebenstehend die neue Lohnordnung.

Mensch um so mehr suggestibel, je weniger Urteilsvermögen er besitzt. Er hält die hypnotische Suggestion dann für angebracht, wenn die normale erzieherische Suggestion sich machtlos erwiesen hat. Brunnborg ist der Meinung, daß alle Suggestionen pädagogischer Art gleiche Tendenz haben, das Kind durch einleuchtende Gründe zu überzeugen.

„La suggestion en pédagogie“ ist der Titel einer Dissertation die 1897 Bérillons Schüler Bigaud schrieb. Der Verfasser hat die Möglichkeit und die Unschädlichkeit an vielen eigenen Erfahrungen. Neu ist die Forderung von Wachstagsuggestionen zu pädagogischen Zwecken. Er definiert die Suggestion so: „Die Suggestion ist eine Methode, nach welcher eine Idee dem Gehirn zugeführt und angenommen wird.“ Die hypnotische Suggestion will er nur an Kindern angewendet wissen.

Die Richtung Bérillons legte den Hauptwert auf die Beförderung des hypnotischen Zustandes. Man hat sich bezüglich der suggestio-pädagogischen Beeinflussung der Kinder mehr und mehr von diesem Mittel abgewandt. Der Engländer Osgood vertritt in seinem 1901 in London erschienenen Buche die Meinung, daß in der Hypnose das Unbewußte die Suggestion einnehmen und dem bewußten Eeelenleben einprägen. Er behauptet ferner, daß durch die Hypnose die Individualität nicht zerstört, sondern gefördert werde.

Der Franzos Paul Farez schlug 1898 vor, die Suggestion im natürlichen Schlafe zu geben. Es sind seit Farez' Vorschlag

Sohnordnung.

Table with columns: Berufsgruppe, Ortshilfe, Monatslohn, and Monatslohn nach dem Dienstjahre (I-VI). Rows include various medical and administrative staff like Stationsobersteher, Hebammen, etc.

hinter dem festgesetzten Betrage zurückbleibt, ist ihr Wert durch einen Sachverständigen im Einvernehmen mit dem Betriebsrat festzustellen. Der so ermittelte Wert ist alsdann in Anrechnung zu bringen.

Der Kinderzuschlag beträgt für jedes unterhaltsberechtigende Kind 208 M. für den Monat. Den stundenweise Beschäftigten wird der Zuschlag anteilig gezahlt, d. h. es sind für jede Arbeitsstunde und jedes in Betracht kommende Kind 1 M. in Rechnung zu stellen.

Hebammen

Beschl. Die von der Versammlung am 19. April eingesehene Kommission zur Neuregelung der Gebührenordnung hat nachstehende Sätze beschlossen. Diese sind unterm 22. April dem Polizeipräsidenten übersandt worden, mit der Bitte, diese Gebührenordnung ab 1. Mai in Kraft zu setzen.

Heber die Rottausche des noch nicht geborenen Kindes berichtet Dr. Wanaelsdorf in der Zeitschrift für Medizinbeamte, daß eine katholische Hebamme, gemäß einer von kirchlicher Seite stammenden Anweisung, vor der Geburt des Kindes die Rottausche erteilt.

Wie sich im Laufe der Debatte herausstellte, hatte der Protestierende Charcots Definition der Katalepsie im Kopfe, wonach allerdings die Katalepsie nur eintritt a) nach unerwarteten Geräuschen, durch glänzendes Licht, schließlich auch durch Fixieren der Augen auf einen Gegenstand, b) als Folge nach dem lethargischen Zustande, wenn die bis dahin geschlossenen Augen plötzlich dem Licht ausgelegt werden.

Damit haben wir einen Ueberblick gegeben über die geschichtliche Entwicklung der wissenschaftlichen Erforschung der Hypnose und Suggestion und damit ein Thema behandelt, das unseren Lesern sicher sehr interessant sein dürfte.

Vertical text on the left edge of the page, partially cut off.

• Aus unserer Bewegung •

Bonn. In der Mitgliederversammlung der Unterstadtkliniken am 25. April gab Kollege Sport den neuen Abschluß des Tarifs bekannt, der nebst dem Marktтариф einer eingehenden Besprechung unterzogen wurde. War auch im allgemeinen Zufriedenheit festzustellen, so fühlen sich die Kollegen zurückgesetzt, deren Frauen in denselben Anstalten beschäftigt sind und neben der Zweidrittelbezahlung dieselbe Arbeit leisten müssen wie die Kollegen oder Kolleginnen, die sonstwie tätig sind. Die Kollegen vertreten die Ansicht, daß für die gleiche Arbeit auch der gleiche Lohn zu zahlen sei, und soll die Verbandsleitung sich um eine Gleichstellung bemühen. — Wie langsam der amtliche Apparat arbeitet, zeigt, daß bis 24. April noch keine Nachricht oder Anweisung bei dem hiesigen Kuratorium eingegangen war, die neuen Löhne für die Verwaltungsarbeiter auszugeben. Einem anfragenden Kollegen wurde gesagt: „Bis die neuen Lohnsätze für die Kliniken zur Auszahlung kommen, wird es wohl Juni werden.“ Ob diese Verzögerung nötig ist in dieser Zeit der Geldentwertung, muß angezweifelt werden — Das Kuratorium wollte je einen besonderen Betriebsrat für die Kliniken und für die Verwaltung haben, dem auch die christlich organisierten Kollegen Rechnung tragen und eine Liste zirkulieren ließen, um zu dem Plan Unterschriften zu sammeln. Der Betriebsrat beschloß einstimmig, dieses Begehren abzulehnen, also mit den Stimmen der zwei Christen zusammen! Da keine Gegenliste eingereicht, waren die Vorschläge der freien Gewerkschaften nun gewählt.

Günzburg. Nachdem für die bayerischen Staatsarbeiter und -beamteten ab 1. April 1922 eine Neuregelung ihrer Bezüge stattfand, hat die Gauleitung Augsburg im Auftrag des unter den Tarif fallenden Personals bei der Kreisregierung um Neuregelung ihrer Bezüge nachgesucht. Zu diesem Zwecke fanden am 21. April in Augsburg Tarifverhandlungen statt, welche zu einer Einigung führten. Es werden ab 1. April 1922 folgende Monatslöhne gewährt. Haus- und Spülmädchen 1354 M., steigend in 5 Jahren auf 1404 M. (mehr 450 M.), Küchen- und Waschküchlein: 1404 M., steigend in 5 Jahren auf 1504 M. (mehr 450 M.), erste Küchen- und erste Waschküchlein 1614 M., steigend in 5 Jahren auf 1714 M. (mehr 550 M.), ungeprüfte Pflegerinnen 1800 M., steigend in 5 Jahren auf 1900 M. (mehr 610 M.), Altpfegerinnen 1855 M., steigend in 5 Jahren auf 1955 M. (mehr 610 M.), Tagelöhner 1966 M., steigend in 5 Jahren auf 2066 M. (mehr 630 M.), ungeprüfte Pfleger 2010 M., steigend in 5 Jahren auf 2110 M. (mehr 635 M.), Handwerker 2065 M., steigend in 5 Jahren auf 2165 M. (mehr 635 M.). Die Frauenzulage beträgt monatlich 206 M., die Kinderzulage bis zum 6. Lebensjahr 210 M., nach Vollendung des 6. bis zum 14. Lebensjahr 300 M. monatlich. Wer Vervielfachung in der Anstalt nimmt, hat 450 M. monatlich zu entrichten. Wenn auch nicht alles erreicht wurde, was gefordert worden ist, so stellen diese Lohnsätze dennoch einen Erfolg gegenüber dem niederen Angebot der Regierung dar. Es hat sich hier wieder gezeigt, daß es nur möglich ist, die Löhne der Zeit einigermaßen anzupassen, wenn die Arbeiter organisiert sind und diese Organisation für das gesamte Personal in den Irrenanstalten, ob Beamte oder Tarifangestellte, der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Reichsaktion Gesundheitswesen.

Hannover. In der Privatklinik Bertastraße, die von Sanitätsrat Dr. Wille geleitet wird, steigt eine Gewitterwolke auf. Unsere Kollegenschaft hat es dort durch Einmütigkeit und Geschlossenheit fertig gebracht, einen Tarifvertrag abzuschließen. Es kann zugegeben werden, daß aus nicht gerade rosig zu nennenden Verhältnissen heraus ein Tarifvertrag entstand, der zwar nicht als Musterarif angesehen werden soll, aber feste Richtlinien über die Lohn- und Arbeitsbedingungen schuf. Lobenswert war dabei, daß die ganze Belegschaft der Anstalt sich damals unserem Verbands angeschlossen. Durch den später eintretenden Wechsel des Personals entstand eine Schwächung des Mitgliederbestandes. Begreiflich ist es daher, wenn die Kollegenschaft, die sich als treuer Pionier des Gewerkschaftsgedankens erwiesen hat, insofern erregt wird. Es ist eines anständigen Menschen unwürdig, wenn er sich auf Kosten anderer in den Besitz tariflicher Errungenschaften setzen will. Sind denn die Kolleginnen im unklaren darüber, daß es schimpflich ist, wenn ein Soldat sich aus der Front selbe verdrückt, um dann nach beendeter Schlacht wieder zu dem Rest der Truppe zu stoßen und sich mit diesen Heiden den Kriegsorden zu erschleichen?

Aber auch die gewerkschaftlich organisierte Belegschaft der Privatklinik Bertastraße hat Ehrgefühl. Es kann geschehen, daß diese eines Tages ablehnt, mit unorganisierten Personen zulammen zu arbeiten. Sie kann eines Tages kommen und sagen: „Entweder die oder wir!“ Es sind harte Worte, die hier gesprochen werden, doch es muß sein. Die Belegschaft will, daß die Anstaltsleitung über die Stimmung der organisierten Arbeitnehmer unterrichtet ist. Noch nehmen die Genannten an, daß nur Unkenntnis oder Beeinflussung durch Dritte die Auktenstehenden vom Beitritt in die Organisation abhält. Sie ersuchen daher die genannten Kolleginnen, sich mit den

Vertrauensleuten der Organisation zu verständigen und ihre jetzige Stellungnahme zu ändern. Es ist im Interesse aller, nicht zuletzt im Interesse der Anstalt.

Rostock. In der Monatsversammlung der Reichsaktion „Gesundheitswesen“, Filiale Rostock, unseres Verbandes, am 21. April wurde eine Ergänzungswahl des Sektionsvorstandes vorgenommen. Sodann berichtete Kollege K e e r über die Lohnverhandlungen der Spitzenorganisationen, die noch nicht zum Abschluß gekommen sind, weil die Reichsregierung beabsichtigt, zwei Tarife für die Krankenanstalten abzuschließen, für das besoldigte und nichtbesoldigte Personal. Da wir keinen Einfluß auf die Verhandlungen haben, so haben wir beim Ministerium beantragt, einen entsprechenden Schutz auf die Lohnerhöhung zu gewähren. — In der Debatte wurde zum Ausdruck gebracht, daß wir alles daransetzen müssen, um den Ortslohntarif für die Reichskrankenanstalten zu beseitigen. Wir müssen zum Abschluß eines Bezirkstarifs für Mecklenburg kommen, da wir durch die Verhandlungen und Abschlüsse in Berlin immer hinterherhinken. — Anschließend wurde die Wahl der Delegierten zu der Konferenz am 23. Mai vorgenommen. Den Bericht vom Sonderprüfungsausschuß in Schwerin gab Kollege N e d e r. Der Prüfungsausschuß hat zu dem Lohnabzug des Kollegen h. K o h am 24. Februar 1922 einstimmig folgenden Spruch gefällt:

„Es wird festgestellt, daß dem Antragsteller vom 1. April 1921 ab der Lohn nach dem neuen Tarif vom 15. Oktober 1921 zu zahlen ist und daß ihm für diese Zeit vom 1.—22. April 1921 nur Abzüge für die reichsgeschäftlichen Leistungen zu machen sind.“

Wir beantragten die Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches, während das Ministerium den Spruch ablehnte. Der Staatskommissar für Demobilisierung hat nun verfügt: „Da der Schiedsspruch rechtlich begründet ist, trage ich keine Bedenken, diesen für verbindlich zu erklären.“ Das Ministerium muß nun zahlen, denn eine weitere Instanz gibt es nicht. Die Fortzahlung des Lohnes in Krankheitsfällen ist dem Ministerium ein Dorn im Auge und die Dienststellen bemühen sich, daß die im Dienste Erkrankten möglichst abgeschoben werden. Wir hatten kürzlich in der Frauvenklinik eine Verhandlung mit dem Vertreter des Schiedungsausschusses, um eine ausgesprochene Kündigung während der Krankheit einer Wärterin rückgängig zu machen. Dort erklärte der Inspektor H i n s, daß im Tarif ein Paragraf enthalten sei, der die Lohnfortzahlung im Krankheitsfälle vorsieht. Er sei nun als Beamter verpflichtet, möglichst sorgsam zu wirtschaften und müsse diejenigen, die längere Zeit krank sind, kündigen. Es wurde Herrn H i n s vom Kollegen N e d e r nachdrücklich gesagt, daß der Paragraf nicht dazu da sei, um nur auf dem Papier zu stehen, sondern er soll auch praktisch zur Anwendung kommen. Dem Herrn Inspektor wird ja auch kein Lohnabzug während der Krankheit gemacht und dieses steht auch heute dem übrigen Personal zu. Der Spruch des Schiedungsausschusses wegen des Kollegen K o h beweist, daß wir uns nicht abschreden lassen dürfen und den Tarif stets so auslegen müssen, wie wir ihn im Interesse der Kollegen für richtig halten.

• Privatbadeanstalten •

Berlin. In der Versammlung am 27. April hielt Kollege B u l a n einen allgemein interessierenden Vortrag über die Sanitätspflege im Altertum. Kollege G r o n d e mißbilligte den seiner Ansicht nach einseitig gefassten Beschluß der Generalversammlung bezüglich Aufstellung der Liste für die Delegation zum Gewerkschaftskongreß. H e n t s c h e wies u. a. auf die am 1. Mai eintretende Vertragserhöhung hin und ersuchte die Mitglieder, nach wie vor dem Verbands die Treue zu wahren.

• Soeben erschienen!

Schriften zur Aufklärung und Weiterbildung der Gemeinde- und Staatsarbeiter

- Nr. 1. Aufsätze zur Einführung in die Psychologie. Von Wilhelm Lukas, Essen a. d. Ruhr. Preis 5 M.
Nr. 2. Sammelweise. Eine österreichische Geschichte. Von Alfred v. Berger. Mit einer Einführung. Preis 5 M.

Für die Mitglieder unseres Verbandes beträgt der Preis 3 M. pro Exemplar für beide Broschüren

Verlag: Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Berlin SO. 16, Wusterbauener Straße 15.

Diese schon an unsere Filialen angeforderten Schriften kommen an die Vorbesteller nach Angabe der Verteilung. Unsere Mitglieder können ihre Bestellung bei den Filialstellen anbringen. Bei direkter Bestellung ist der Preis miteinzufügen und 1 M. Verbandsbescheinigung. Die Filialstellen erfolgt die Zusendung portofrei und die Abgabe kann dabei durch die Filialen ohne Aufschlag mit 3 M. pro Exemplar erfolgen.